Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



Schülerin/ Schü	<u>iler:</u>					
Nachname				Vorname(n)		
Geburtsdatum				Geburtsort und		
Religion/Konfession				Geburtsland Geschlecht		
Staatsangehörigkeit				Familiensprache		
Zuzug nach Dt.				Geschwister (freiw	illig)	
Straße, Nr.				PLZ, Ort(steil)		
Kindergarten (freiwil	lig)			Integration (freiwil	lig)	
·	* ~ <i>l</i> · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	l: eli	,			
orgeberechtig	te/r: (im Allgemei MUTTER	nen: die Eltern	1)			VATER
Nachname				Nachname		
Vorname				Vorname		
Telefon				Telefon		
Mobil				Mobil		
Straße, Nr.				Straße, Nr.		
PLZ, Ort(steil)				PLZ, Ort(steil)		
E-Mail (freiwillig)				E-Mail (freiwillig)		
·		·	1. 1			
	ung: (Bitte ankreu aben die			Formular im Sekr las alleinige		Der Vater hat das alleinige
Sorgeberechtigung		Sorgerecht			Sorgerecht	
()		0			0
	(6					
Iotfallangaben Allergien, chronis	sche Krankheiten					
C	S1	12				
Sonstige Einschrä	änkungen (Sehen, I	Horen)				
	Ansprechpartner u	nd deren				
Telefonnummerr	1					
Anlagen:						
Bitte ausfüllen ur Erfassung der Reli Für Ihre Unterlag Datenschutz Teil 2	en: Anlagen 5-9: 2, Auszüge aus der Aufsi	ebungsbogen Mig				entbindung, Datenschutz Teil 1 , Schulordnung und
Interschriften	erbot, Belehrung zum In aller Sorgebere	chtigten:				
/ir haben das Schulan	meldeformular inklusive	e aller Anlagen zur	Kenntnis	genommen und nacl	n beste	m Wissen und Gewissen ausgefüll
Drt, Datum				Unterschrif	 ten alle	er Sorgeberechtigten
,				O I I C I J C I I I I	uill	J. Now C. COIIII N. C. II

Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



Anlage 1: Erfassung der Religionszugehörigkeit zur Planung der in Hessen angebotenen Religionsunterrichte

Mein Sohn / meine Tochter	
geboren am, ¿ (bitte ankreuzen)	gehört folgender Kirche / Religionsgemeinschaft an:
☐ Evangelische Kirche	☐ Unitarische freie Religionsgemeinde
☐ Katholische Kirche	☐ Jüdische Gemeinde
☐ Altkatholische Kirche	☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat
☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche	☐ DITIB Hessen (sunnitisch)
☐ Andere Orthodoxe Kirchen	☐ Alevitische Gemeinde Deutschland
☐ Mennonitisch	☐ Freireligiös
☐ Siebenten-Tags-Adventisten	
☐ Sonstige / Keine Religionszugehörigke	eit
 Datum	Unterschrift der Eltern

Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erlasse Religionsunterricht vom 03. September 2014 (ABI S.685), insbesondere aus Abschnitt VI.

Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



Anlage 2: Schulstatistik des Landes Hessen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprachen, die in der Familie überwiegend gesprochen werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Frage 1: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

Frage 2: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.

An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?

Frage 3: Welche Sprache(n) sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Familiensprache 1: ______ Familiensprache 2: _______

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



Anlage 3: Schweigepflichtsentbindung Kindergarten - Schule

Liebe Eltern,
beim Übergang in die Grundschule stellen sich hin und wieder Fragen, die neben
dem Gespräch mit Ihnen auch mit der abgebenden Einrichtung zu besprechen
sind. Diese Gespräche finden im Einzelfall statt und dienen in der Regel der
Einschätzung einer unklaren Situation bei den Anmeldegesprächen oder dem
Kennenlerntag. Sie werden direkt telefonisch informiert oder zu einem "Runden
Tisch" eingeladen, wenn Bedenken im Rahmen der Schulfähigkeitsentscheidung
bestehen.

Für das Gespräch benötigen wir Ihre Zustimmung:

Wir/ Ich entbinde/n die Schulleitung / eine beauftragte Lehrkraft der

Schlossbergschule sowie die Kita-Leitung/ eine beauftragte Lehrkraft der Schlossbergschule sowie die Kita-Leitung/ eine zuständige Erzieher/in der besuchten Kindertagesstätte meines/ unseres Kindes gegenseitig von der Schweigepflicht in Bezug auf ein ggf. notwendiges Entwicklungsgespräch:

Datu	ım		Unterschrift(en) der Sorgeberechtigten
JA	NEIN		
		Bitte ankreuzen!	
JA	INLIIN		

Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



Anlage 4: Datenschutz - Teil 1 (weitere Informationen in Teil 2)

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Name, V	orname des Kindes:		
Geburts	datum:		
Verarbeitung von personenbezogenen Daten/Fotos/Film Grundsätzlich ist mir/ uns bekannt, dass die Schule möglichst wenige personenbezogene Daten verarbeitet und die Weitergabe/ Nutzung der Daten immer vor dem Recht auf			
	hkeit des Kindes abzuwägen hat.		
	willige ich/willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten		
einschlie	ßlich Fotos/ Filmen in folgenden Medien ein:		
Bitte an	reuzen!		
Bei Beda	rf dürfen genutzt werden:		
JA N	EIN		
	Name und Vorname		
	Geburtsdatum/ Jahrgang/ aktuelles Alter		
	aktuelle Klasse/ aktueller Jahrgang		
Schulisc	ne Veranstaltungen:		
Bei den	olgenden Schulveranstaltungen darf mein/unser Kind fotografiert/ gefilmt werden:		
JA N	EIN		
	Schulische Veranstaltungen (z.B. Einschulungsfeier, Herbstfest,		
Weihnad	hts-		
	Frühlingsfest, Schulfest, Sportspiele,)		
	Klassenveranstaltungen		
Die frei	egebenen Daten dürfen an folgende Medien kommuniziert werden:		
JA N	EIN		
	Örtliche Tagespresse (Der Auerbacher, Bergsträßer Anzeiger)		
	Homepage der Schule: www.schlossbergschule-auerbach.de		

Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



Die Rechteeinräumung an den Fotos/ Filmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten) oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über meine personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht mir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Die Einwilligungserklärung wird in der Schülerakte abgelegt und kann bei Bedarf als Ko	opie
angefordert werden.	

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



Anlage 5: Datenschutz - Teil 2

Informationen zur Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schüler*innen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, zu verschiedenen schulischen Zwecken möchte die Schule personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Veröffentlichende Schule:

Name der Schule/Ort	Schlossbergschule Bensheim-Auerbach		
Anschrift	Schlossstraße 15, 64625 Bensheim-Auerbach		
Telefon	06251/71208		
E-Mail-Adresse	Schlossbergschule@kreis-bergstrasse.de		

Datenschutzbeauftragte/-r der Schule	Stefanie Hagenbucher		
Telefon	06251/71208		
E-Mail-Adresse	datenschutz@schlossbergschule-auerbach.de		

Information der Schule:

1.) Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder einen "Tag der Offenen Tür" in Betracht. Hierzu möchten wir Ihre Einwilligung einholen. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung absolut freiwillig ist und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre Einwilligung eingestellt werden.

2.) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos und Filmen) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert

Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Bensheim-Auerbach, den 9.11.2018	Christian Zimmermann, Rektor
Ort/Datum	Schulleiter

Anlage 6: Auszüge aus der jeweils gültigen Aufsichtsverordnung

§1 Geltungsbereich und Zweck

- (1) Diese Verordnung gilt an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.
- (2) Die Aufsicht soll die Schülerinnen und Schüler vor Körper- und Sachschäden bewahren und verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden. Sie hat die Erziehung zur Selbstständigkeit zu berücksichtigen und ist dem Alter und der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie der jeweiligen Situation anzupassen. Beeinträchtigungen und Behinderungen der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen.

§ 4

Grenzen der Aufsicht

(2) Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg. Den Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler ist diese Regelung in geeigneter Form bekannt zu geben, wenn die Schülerinnen und Schüler eingeschult oder auf andere Weise erstmalig in hessische Schulen aufgenommen werden. Die Gesamtkonferenz legt eine geeignete Vorgehensweise fest für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Unterrichtsraum oder den außerschulischen Unterrichtsort unerlaubt verlässt, wobei insbesondere Schulform, Alter und Verständigkeit der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen sind.

§ 11

Aufsicht auf Schulwegen

(1) Auf dem Schulweg unterliegen minderjährige Schülerinnen und Schüler der Aufsicht der Eltern. ...

Bitte beachten Sie gesonderte Aufsichtsregelungen für die Kinder des Ganztagsangebotes. Diese finden Sie auf der Homepage unter www.schlossbergschule-auerbach.de oder Sie können im Sekretariat ein gedrucktes Exemplar erhalten.

Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



Anlage 7: Hinweise zur Nutzung von Computern

Liebe Eltern, die Schule beschäftigt sich intensiv mit der Medienbildung und verfügt über Computer und Laptops. Zu deren Nutzung ist eine personenbezogene Anmeldung notwendig. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit eine gesonderte Nutzungsordnung.

Anlage 8: Schulordnung und Nutzung von privaten Handys/ Smarphones

Die jeweils gütige Schulordnung finden Sie auf unserer Homepage. Bitte laden Sie sich diese bei Interesse herunter.

Es besteht ein grundsätzliches Handy-/ Smartphone-Nutzungsverbot für alle Schüler*innen auf dem gesamten Schulgelände inklusive der außerhalb liegenden Ganztagsräumlichkeiten.

Anlage 9: Gemeinsam vor Infektionen schützen: (RKI, Stand 1/2014)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

Schulanmeldeformular für das Schuljahr 2019/20



2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabellen: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)

- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
 - virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien

- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Choler:
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- · Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)